

ENDGÜLTIGES BETRIEBSERGEBNIS

für das Geschäftsjahr 2016



Ideeller Bereich	T €	T € (saldiert)	Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	T €	T € (saldiert)
Mitgliedsbeiträge	634,9		Verkauf Unterrichtsmaterial	71,4	
Masterpunkte	38,4	673,3	BM- Anzeigenerlöse	122,3	
			sonst. Einnahmen	19,2	212,9
Ressort 1 Geschäftsführung und Verwaltung	-109,2		Materialeinkauf, Druckkosten/Änderungen	-30,6	
Geschäftsstelle	-98,0		Vertriebskosten	-20,2	
Kostenumbuchungen	27,2	-180,0	anteilige Druckkosten BM 35%	-31,4	
Ressort 2 Finanzen	-20,8	-20,8	Kosten der Anzeigenverwaltung	-11,3	
Ressort 3 Sport	-214,6	-214,6	Redaktionskosten	-7,7	
Ressort 4 Öffentlichkeitsarbeit BM	-151,5		Autorenhonore	-9,6	
sonst. Kosten	-48,4	-199,9	Versandkosten BM	-13,4	
Ressort 5 Unterricht und Jugend	-104,0	-104,0	Kostenumlagen	-15,5	-139,7
			Gesamtergebnis wirtschaftl. Geschäftsbetrieb		73,2
Vermögensverwaltung			Kompl. Ergebnis ideell + GWB		32,0
Zinseinn. abzügl. KEST + Soli	0,2		Steuern v.Einkommen u.Ertrag incl. Gewerbesteuer	-7,6	-7,6
MP-Lizenzeneinnahmen incl. MWSt.	17,7		Transitoren /Ausgaben Vorjahr	-3,5	-3,5
Kostenumlagen	-13,1	4,8	Afa Anlagevermögen	-1,7	-1,7
→ Ergebnis ideeller Bereich u. Vermögensverwaltung		-41,2			
			→ Ergebnis der Einn./Überschußrechnung § 4,3		19,2
			zzgl. aktivierte Anschaffungen		0,3
			ENDERGEBNIS GESCHÄFTSJAHR 2016		19,5

→ Ergebnis der Einn./Überschußrechnung § 4,3
zzgl. aktivierte Anschaffungen

ENDERGEBNIS GESCHÄFTSJAHR 2016 19,5

Abweichend von vergangenen Jahren wurden die Ausgaben für Jugendbridge (unter 25 Jahre) von Ressort 3 /Sport gebucht in Ressort 5 / Unterricht und Jugend.

♦ Ressort 2 Finanzen, Arie den Hollander

Anerkennung der Gemeinnützigkeit – Verhandlung vor dem BFH

DER V. SENAT des Bundesfinanzhofs hat am 9. Februar 2017 zwei Stunden über die steuerrechtliche Anerkennung des Turnierbridge als gemeinnützig verhandelt.

DER DBV WURDE dabei vertreten durch seine beiden Rechtsanwälte Dr. Anke Warlich und Dr. Daniel Fischer von der Kanzlei BKL Fischer Kühne Lang sowie seinen Präsidenten Kai-Ulrich Benthack. Unter den Zuschauern waren Frau Dr. Eva Kopetz, Vorsitzende des Bridge-sportverbandes Südbayern, sowie die früheren DBV-Präsidenten Hans-Georg Haeseler und Ulrich Wenning.

Im Vorfeld hatte der Bundesfinanzhof durch sogenannte Gerichtsbescheide erkennen lassen, dass er - anders als noch das Finanzgericht Köln in der ersten Instanz - dem Turnierbridge die Gemeinnützigkeit versagen möchte. Dagegen hatte der DBV mündliche Verhandlungen beantragt. In diesen hat der Senat die Rechtsfragen mit den Vertretern des DBV, der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung und des Bundesfinanzministeriums ausführlich erörtert.

DAS GERICHT HAT NICHT ERKENNEN lassen, wie es entscheiden wird. Daher lässt sich kaum einschätzen, ob es ge-

lungen ist, den Senat davon zu überzeugen, dass Turnierbridge entweder schon unter den steuerrechtlichen Sportbegriff fällt und daher gemeinnützig ist oder zumindest dem gesetzlich für gemeinnützig erklärten Schach gleichzustellen ist.

DIE ENTSCHEIDUNGEN des Gerichts werden den Parteien zugestellt. Erfahrungsgemäß erfolgt das nach zwei bis drei Monaten, sodass zur Jahreshauptversammlung des DBV am 25. März 2017 in Wuppertal der Prozessausgang möglicherweise noch nicht bekannt sein wird.

♦ Kai-Ulrich Benthack, Präsident des DBV